

Aktenzeichen  
Sachgebietsleiterin 51

Kitzingen, 28.10.2020

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/474/2020

Bearbeiter: Tanja Meeder

Tel.Nr.: 09321 928 5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Beschluss	16.11.2020
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	26.11.2020
Kreistag	öffentlich / Beschluss	07.12.2020

**Familienbildung nach § 16 SGB VIII;**

**Strukturelle Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung und Förderung von Familienstützpunkten im Landkreis Kitzingen;**

**Antrag der Stadt Iphofen auf Förderung eines interkommunalen Familienstützpunktes**

**Anlagen:**

Antrag der Stadt Iphofen vom 09.10.2020 mit Kurzkonzept

**I. Vortrag:**

Zuletzt wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Jugend und Familie am 29.06.2020 und des Kreisausschusses am 27.07.2020 über die strukturelle Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung beraten und die weitere Förderung der vier Familienstützpunkte in Dettelbach, Kitzingen, Volkach und Wiesentheid für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen.

Im Jahr 2020 wurde das Familienbildungskonzept für den Landkreis Kitzingen fortgeschrieben und am 29.06.2020 im Ausschuss für Jugend und Familie vorgestellt. Im Konzept wurde u. a. auch die geografische Verteilung der vier bestehenden Familienstützpunkte in den Blick genommen. Aus der zugrunde gelegten Familienbefragung geht hervor, dass die Familien auch im südlichen Landkreis Angebote der Familienbildung wahrnehmen.

Gleichzeitig ist die Themenstreuung der wahrgenommenen Bildungsangebote weniger breit und ein längerer Anfahrtsweg ist gegeben.

Ein wohnortnahes Angebot ist ein sehr wichtiges Kriterium, um den Zugang zu Bildungsangeboten so niederschwellig wie möglich zu gestalten. Daher wurde im Familienbildungskonzept das perspektivische Ziel formuliert, auch im Süden des Landkreises einen oder zwei Familienstützpunkte aufzubauen.

Die Stadt Iphofen informierte sich im Frühjahr 2020 im Amt für Jugend und Familie über die Voraussetzungen zur Eröffnung eines Familienstützpunktes sowie über die Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten. In Abstimmung mit der Koordinierungsstelle für Familienbildung wurde daraufhin ein tragfähiges Konzept für einen wohnortnahen Familienstützpunkt in Iphofen erarbeitet. Am 09.10.2020 beantragte die Stadt Iphofen die Förderung eines interkommunalen Familienstützpunktes ab 01.01.2021 (Anlage).

Der neue Stützpunkt soll interkommunal aufgestellt werden. Träger und auch Arbeitgeber der leitenden sozialpädagogischen Fachkraft soll die Stadt Iphofen werden. Daneben werden sich die Gemeinde Rödelsee, der Markt Markt Einersheim, Markt Seinsheim und der Markt Willanzheim an der Finanzierung des Familienstützpunktes beteiligen. Geplant ist, den Familien auch in diesen Gemeinden punktuell sehr wohnortnahe Familienbildung anzubieten. Der zentrale Anlaufpunkt für den Familienstützpunkt soll im städtischen Jugendhaus „KOMM“ in Iphofen etabliert werden.

Geplant ist eine Anlaufphase für den Familienstützpunkt Iphofen von Januar bis August 2021. In dieser Phase soll die pädagogische Fachkraft für 12 Wochenstunden beschäftigt sein. Arbeitsschwerpunkte werden die Einrichtung und Ausstattung des Familienstützpunktes, die Sondierung der möglichen Veranstaltungsorte in den fünf Gemeinden und die Erarbeitung eines Veranstaltungsprogrammes für den Herbst 2021 sein. Zudem sind erste punktuelle Angebote der Familienbildung sowie die Eröffnung eines offenen Eltern-Kind-Treffs, analog den offenen Angeboten in den bereits bestehenden Familienstützpunkten, geplant. Ab Herbst 2021 soll die pädagogische Fachkraft die Arbeitszeit auf 15 Wochenstunden erhöhen und den interkommunalen Familienstützpunkt in Iphofen in vollem Betrieb leiten.

Zur Weiterentwicklung der Familienbildung im Landkreis schlägt die Verwaltung vor, den Antrag auf Förderung eines interkommunalen Familienstützpunktes mit Hauptsitz in Iphofen zu befürworten und der Stadt Iphofen als Träger des Stützpunktes, analog zu den bereits bestehenden Familienstützpunkten im Landkreis, in den Jahren 2021 und 2022 einen Zuschuss zu gewähren.

In den Jahren 2021 und 2022 entstehen dem Landkreis durch die Koordinierungsstelle für Familienbildung, die Förderung der Familienbildung und die vier bereits bestehenden Familienstützpunkte jährliche Kosten von mindestens ca. 57.500 € und höchstens ca. 71.500 € (abhängig von den Arbeitszeiten der Fachkräfte in den Stützpunkten). Durch die beantragte Förderung eines weiteren Familienstützpunktes in Iphofen entstehen zusätzliche jährliche Kosten von 8.400 € bis 10.500 € (abhängig von der Arbeitszeit der Fachkraft). Damit müssten in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 Kosten von mindestens ca. 65.900 € bis höchstens ca. 82.000 € eingeplant werden.

Demgegenüber stehen die Fördermittel des Freistaates Bayern. Die Höhe der Förderung richtet sich nach den Geburten des Vorvorjahres. Die maximale Fördersumme im Jahr 2020 beträgt 24.930 € (831 Geburten x 30 €). Die zu erwartenden Fördersummen für die Jahre 2021 und 2022 sind noch nicht bekannt.

Die aktuelle Förderrichtlinie des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales tritt mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft. Sie wird derzeit überarbeitet. Mit der neuen Richtlinie ist laut Staatsministerium frühestens zum Ende des Jahres 2020 zu rechnen.

## **II. Beschlussvorschlag:**

1. Die Eröffnung eines interkommunalen Familienstützpunktes mit Hauptsitz in Iphofen wird befürwortet.
  
2. Vorbehaltlich der projektbezogenen Förderung durch den Freistaat Bayern wird in den Haushaltsjahren 2021 und 2022
  - a) dem Familienstützpunkt in Iphofen ein jährlicher Zuschuss von 8.400 € (Arbeitszeit der Fachkraft mindestens 12 Stunden/Woche) gewährt.

Wird die Arbeitszeit der Fachkraft im Familienstützpunkt dauerhaft auf 15 Stunden/Woche erhöht, gewährt der Landkreis einen Zuschuss von jährlich maximal 10.500 €.

Die erforderlichen Mittel sind bei der Haushaltsstelle 0.4531.7120 bereitzustellen.

- b) dem Familienstützpunkt in Iphofen jährlich ein Betrag von maximal 500 Euro für Veranstaltungen der Familienbildung zur Verfügung gestellt. Die Haushaltsmittel sind bei Haushaltsstelle 0.4531.7120 einzuplanen.

Tamara Bischof  
Landrätin